



Marktgemeinde
Tieschen

A-8355 Tieschen 55
Tel.: 03475/23 01
E-Mail: gde@tieschen.gv.at
www.tieschen.gv.at

GZ: 142BN25

am, 5.3.2026

Betrifft: Teilbebauungsplan „Aunberg-Nord“ gem. § 40 (6) Z.2 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026, Suchgrundstücke Nr. 565/2 und 568 (Teilfl.), alle KG 66309 Grössing – **Anhörung**

Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm
§ 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115.

Gemäß § 40 (6) Z.2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026, verfügt der Bürgermeister der Marktgemeinde Tieschen den Teilbebauungsplan-Anhörungsentwurf „Aunberg-Nord“, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH vom 04.03.2026 GZ: 142BN25, in der Zeit von 10.03.2026 bis 24.03.2026 (mind. 2 Wochen) anzuhören. Sie werden daher als Nachbar:in/ betroffene(r) Grundeigentümer:in eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Die Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sind innerhalb angemessener Frist anzuhören, wenn dies im Sinn der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit liegt.

Zu den Parteienverkehrszeiten wird eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter:innen im Marktgemeindeamt angeboten.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf zum Bebauungsplan (Wortlaut und Planwerk) einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Anhörungsfrist im Marktgemeindeamt auf.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Sie eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Marktgemeindeamt einbringen. Erfolgt fristgerecht keine Stellungnahme/ Einwendung, wird Ihre Zustimmung zum Teilbebauungsplan angenommen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag Nachmittag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag Nachmittag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr



Der Bürgermeister